

Die Einrückung der Landsturm- pflichtigen des gemeinsamen Heeres.

Am 28. August.

Die bei der Musterung zum Dienst mit der Waffe geeignet befundenen Landsturm-pflichtigen der Geburtsjahrgänge 1893, 1894, 1895, 1896, dann 1885, 1886, 1887, 1888, 1889 haben, soweit sie nach Wien heimatsberechtigt, dem gemeinsamen Heer zugeteilt und nicht behördlich enthoben sind, Montag, den 28. d. um 7 Uhr früh beim Ergänzungsbezirkskommando Wien A, 3. Bezirk, Landstraßer Hauptstraße, Landstraßer Artillerietor, einzurücken.

Andre als die vorgenannten Landsturm-pflichtigen, die den Präsenzdienst freiwillig antreten wollen, können ebenfalls einrücken. Das Landsturmlegitimationsblatt, sowie eine eventuell zugelommene Vorladung in Form einer Korrespondenzkarte ist mitzubringen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, daß am 28. d. von den freiwillig Assentierten nur jene der Geburtsjahrgänge 1893, 1894, 1895, 1896, dann 1885, 1886, 1887, 1888 und 1889 einzurücken haben.

Die freiwillig Assentierten der andern Geburtsjahrgänge können zum Einrückungs-termin ihres Geburtsjahrganges einrücken.